

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Linguistics an der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 20. April 2016 zu der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 9. Dezember 2015

Hier: Erste Änderung

Genehmigt vom Präsidium am 22. November 2016

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 26. Oktober 2016 die nachfolgende Änderung des studiengangspezifischen Anhangs für den Masterstudiengang Linguistics vom 20. April 2016 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 22. November 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

Punkt II.2.2 wird wie folgt neu gefasst:

„II.2.2 Sprachkenntnisse

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Linguistics müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) nachgewiesen werden. Die erforderlichen Englischkenntnisse werden nachgewiesen durch

1. ein abgeschlossenes Studium des Bachelorstudiengangs Linguistik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität oder ein im In- oder Ausland abgeschlossenes Studium eines äquivalenten englischsprachigen linguistischen Studiengangs oder eines äquivalenten anglistischen oder amerikanistischen Studiengangs,
2. einen standardisierten Test, aus dem das Niveau B 2 klar ersichtlich ist und der zum Zeitpunkt der Einschreibung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf; anerkannt werden folgende Sprachnachweise:
 - a) TOEFL (ITB mindestens Reading 22, Listening 21, Speaking 23, Writing 21; ITP mindestens Listening 54, Structure and Written Expression 53, Reading Comprehension 56, Total Cut Score 543);

b) IELTS (mindestens 6,5 in jedem Teil);

c) Cambridge First, Advanced oder Proficiency (mindestens 'Good' in jedem Teil).

Die Zertifikate müssen im Institut für Linguistik zur Prüfung vorgelegt werden. Über die Gleichwertigkeit weiterer Sprachnachweise entscheidet der Zulassungsausschuss.“

Artikel II Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2017.

Frankfurt am Main, den 29.11.2016

Prof. Dr. Britta Viebrock

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.